

Anmeldung für einen Krippenplatz bis 3 Jahre (U3)

Angaben zum Kind:

Nachname	Vorname	Nationalität
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Gewünschter Aufnahmetermi- n:

Mein/Unser Kind ist beeinträchtigt, entwicklungsverzögert, leidet unter ...

Mein/Unser Kind benötigt evtl. eine Inklusionshilfe

Genauere Angaben der Diagnose, Krankheit, Auffälligkeit:

Angaben zum Antragsteller/Sorgeberechtigten:

Nachname	Vorname
Straße/Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben)	Telefon-/Handynummer

Angaben zum 2. Antragsteller/Sorgeberechtigten:

Nachname	Vorname
Straße/Hausnummer wie oben <input type="checkbox"/> oder:	PLZ, Ort wie oben <input type="checkbox"/> oder:
E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben)	Telefon-/Handynummer

Zu unserer Familie gehören zusätzlich folgende Kinder, für die ich (wir) Kindergeld erhalte(n) und die in meinem (unserem) Haushalt wohnen:

Nachname, Vorname	m/w/d	geboren am	betreuende Einrichtung
1.			
2.			
3.			

Auswahl der gewünschten Kinderbetreuungseinrichtung:

Die Stadt Wernau (Neckar) führt für die folgenden Kinderbetreuungseinrichtungen eine zentrale Vormerkliste. Bitte wählen Sie die Wunscheinrichtungen aus, die Ihnen von der Wohnnähe, Arbeitsplatznähe, Trägerschaft oder aus anderen Gründen am geeignetsten erscheinen und geben die Betreuungszeit an. Geben Sie bitte für bis zu **5 Einrichtungen** Ihrer Wahl an und beziffern Sie die Reihenfolge Ihrer Wünsche.

Wünschen Sie eine Ganztagesbetreuung, füllen Sie bitte zusätzlich den Antrag zur Aufnahme in eine Ganztagesbetreuung aus (Seite 6).

Prio.	Einrichtung	Betreuungsvarianten
	Evangelischer Bergfeldkindergarten Maria-Theresia-Straße 1, 73249 Wernau Telefon: 07153/38553, E-Mail: evangelischer.bergfeldkindergarten@arcor.de	<input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 13:00 Uhr
	Katholischer Kindergarten Mutter Teresa Lindenstraße 2, 73249 Wernau Telefon: 07153/7039341, E-Mail: LeitungMutterTeresa.wernau@kiga.drs.de	<input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 13:00 Uhr Ganztagesbetreuung: <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 17:00 Uhr <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung (bis 15:00 oder 17:00 Uhr) an mindestens drei Wochentagen und zwar an folgenden Tagen: <hr/> Die anderen Tage werden von 07:00 – 13:00 Uhr gebucht.
	Katholischer Kindergarten St. Michael Memelstraße 2, 73249 Wernau Telefon: 07153/7039342, E-Mail: LeitungStmichael.wernau@kiga.drs.de	<input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 13:00 Uhr Ganztagesbetreuung: <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 17:00 Uhr <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung (bis 15:00 oder 17:00 Uhr) an mindestens drei Wochentagen und zwar an folgenden Tagen: <hr/> Die anderen Tage werden von 07:00 – 13:00 Uhr gebucht.
	Städtisches Haus des Kindes Johannesstraße 16, 73249 Wernau Telefon: 07153/971303, E-Mail: HausdesKindes@wernau.de	<input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 13:00 Uhr Ganztagesbetreuung: <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 17:00 Uhr <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung (bis 15:00 oder 17:00 Uhr) an mindestens drei Wochentagen und zwar an folgenden Tagen: <hr/> Die anderen Tage werden von 07:00 – 13:00 Uhr gebucht.

	<p>KiKu Prima Klima (freier Träger) Johannesstraße 30, 73249 Wernau Telefon: 07153/9219940, E-Mail: prima-klima@kinderzentren.de Träger: Kinderzentren Kunterbunt gGmbH Nürnberg – Telefon: 0911/47050810 (gemeinnützige GmbH)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 13:00 Uhr (Mittagessen verpflichtend) <p>Ganztagesbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 17:00 Uhr <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung (bis 15:00 oder 17:00 Uhr) an mindestens drei Wochentagen und zwar an folgenden Tagen: <hr/> <p>Die anderen Tage werden von 07:00 – 13:00 Uhr gebucht. (Mittagessen verpflichtend)</p>
	<p>KiKu Schlossgarten (freier Träger) Hohe Straße 9, 73249 Wernau Telefon: 07153/9278246, E-Mail: kiku-schlossgarten@kinderzentren.de Träger: Kinderzentren Kunterbunt gGmbH Nürnberg – Telefon: 0911/47050810 (gemeinnützige GmbH)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 - 13:00 Uhr (Mittagessen verpflichtend) <p>Ganztagesbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 - 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 - 17:00 Uhr <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung (bis 15:00 oder 17:00 Uhr) an mindestens drei Wochentagen und zwar an folgenden Tagen: <hr/> <p>Die anderen Tage werden von 07:00 – 13:00 Uhr gebucht. (Mittagessen verpflichtend)</p>
	<p>KiKu Waldwichtel (freier Träger) Laichleweg 26, 73249 Wernau Telefon: 07153/9232380 o. 9232382, E-Mail: waldwichtel@kinderzentren.de Träger: Kinderzentren Kunterbunt gGmbH Nürnberg – Telefon: 0911/47050810 (gemeinnützige GmbH)</p>	<p>Ganztagesbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag: 07:00 – 17:00 Uhr <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung (bis 15:00 oder 17:00 Uhr) an mindestens drei Wochentagen und zwar an folgenden Tagen: <hr/> <p>Die anderen Tage werden von 07:00 – 13:00 Uhr gebucht. (Mittagessen verpflichtend)</p>

Die Erläuterungen zum Anmeldeverfahren und zu den Voraussetzungen für die Aufnahme der Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung habe(n) ich (wir) gelesen.

- Ich/Wir gebe(n) mein/unser Einverständnis nach den jeweils gültigen Datenschutzgesetzen dazu, dass meine und die persönlichen Daten meines/unseres Kindes zum Zwecke der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung zwischen den örtlichen Kindergartenträgern ausgetauscht werden.**

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die jeweils gültigen Elternbeiträge der Stadt Wernau für die Kindertagesstätten an. Ihre personenbezogenen Daten und die Ihrer Kinder werden nach Maßgabe der gültigen Datenschutzgesetze in einem elektronischen Kindergartenverwaltungsprogramm und einem Dokumentenmanagementsystem erfasst und bearbeitet. Die Daten werden für die Gebührenerhebung und ggf. zur Datenweitergabe an das Finanzwesen zum Gebühreneinzug erfasst.

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragssteller/in (sorgeberechtigte Person/en)

Auskunft erteilt:

Sachgebiet Bildung und Betreuung

Kirchheimer Straße 68-70
73249 Wernau (Neckar)
Tel.: 07153 9345-204/-203/-207
bildungundbetreuung@wernau.de

Antrag zur Aufnahme in eine Ganztagesbetreuung (40 Stunden bzw. 7:00 – 15:00 Uhr an mindestens 3 Tagen in der Woche)

Ganztagesbetreuungsplätze sind Sonderbetreuungsplätze und stehen für **berufstätige Alleinerziehende** und **Paare, in denen beide Partner berufstätig** sind beziehungsweise in Sondersituationen zur Verfügung.

Es werden 3, 4 oder 5 Tage Ganztagesbetreuung in der Woche angeboten.
Die Buchung eines einzelnen Tages Ganztagesbetreuung ist nicht möglich.

Ich/Wir benötigen:

3 Tage 4 Tage 5 Tage Ganztagesbetreuung

Ich bin alleinerziehend und berufstätig

Wir sind beide berufstätig

Wir haben Interesse, weil _____

Ein schriftlicher Nachweis des Arbeitgebers ist erforderlich (Anlage x). Eine Änderung der Arbeitszeit/-stelle bzw. des Beschäftigungsumfangs ist der Einrichtung sofort mitzuteilen.

Da gelegentlich ein Mangel an Ganztagesbetreuungsplätzen auftritt, weisen wir darauf hin, dass bei dringendem Bedarf die Kinder in Regelgruppen/Verlängerte Öffnungszeiten umgesetzt werden, bei denen die Berechtigung auf einen Ganztagesbetreuungsplatz nicht (mehr) besteht.

Die verbindliche Buchung eines Ganztagesplatzes für mindestens 12 Monate ist Voraussetzung für die Vergabe. Eine Erweiterung der Betreuungszeit ist jederzeit möglich soweit freie Plätze vorhanden sind.

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragssteller/in (Sorgeberechtigte Person/en)

Auskunft erteilt:

Sachgebiet Bildung und Betreuung

Kirchheimer Straße 68-70

73249 Wernau (Neckar)

Tel.: 07153 9345-204/-203/-207

bildungundbetreuung@wernau.de

Arbeitgeberbescheinigung

zur Vorlage beim Sachgebiet für Bildung und Betreuung der Stadt Wernau

Frau/Herr _____

Anschrift _____

ist in unserem Unternehmen/Betrieb/Schule _____
seit/ab _____ beschäftigt.

Die Arbeits- bzw. Ausbildungszeit erfolgt in:

Vollbeschäftigung mit _____ Stunden wöchentlich.

Teilzeitbeschäftigung mit _____ Stunden wöchentlich.

Arbeitszeiten sind wie folgt:

Mo.	von _____	bis _____	Uhr
Di.	von _____	bis _____	Uhr
Mi.	von _____	bis _____	Uhr
Do.	von _____	bis _____	Uhr
Fr.	von _____	bis _____	Uhr

Besonderheiten: Schichtdienst Ausbildung

Das Arbeits-/Ausbildungsverhältnis ist unbefristet
 befristet bis _____

Elternzeit wurde nicht beantragt

Elternzeit wurde beantragt vom _____ bis _____

Zusatzbemerkungen: _____

Bestätigung des Arbeitgebers/der Ausbildungsstätte mit Datum/Unterschrift/Stempel bzw. Bescheinigung der Agentur für Arbeit

*Hinweise für den Arbeitgeber: Die Kindergartenträger prüfen für die Einteilung von Kindern in eine Kinderbetreuungseinrichtung mit Sonderbetreuung, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt. Die vorstehende Bescheinigung bitten wir daher ausgefüllt, mit Firmenstempel und Unterschrift zu versehen und Ihrer Mitarbeiterin/Ihrem Mitarbeiter zur Vorlage bei uns auszuhändigen. Die Daten werden nur für die Planung und Vergabe von Betreuungsplätzen verwendet.

Auskunft erteilt:

Sachgebiet Bildung und Betreuung

Kirchheimer Straße 68-70
73249 Wernau (Neckar)
Tel.: 07153 9345-204/-203/-207
bildungundbetreuung@wernau.de

Arbeitgeberbescheinigung

zur Vorlage beim Sachgebiet für Bildung und Betreuung der Stadt Wernau

Frau/Herr _____

Anschrift _____

ist in unserem Unternehmen/Betrieb/Schule _____
seit/ab _____ beschäftigt.

Die Arbeits- bzw. Ausbildungszeit erfolgt in:

Vollbeschäftigung mit _____ Stunden wöchentlich.

Teilzeitbeschäftigung mit _____ Stunden wöchentlich.

Arbeitszeiten sind wie folgt:

Mo.	von _____	bis _____	Uhr
Di.	von _____	bis _____	Uhr
Mi.	von _____	bis _____	Uhr
Do.	von _____	bis _____	Uhr
Fr.	von _____	bis _____	Uhr

Besonderheiten: Schichtdienst Ausbildung

Das Arbeits-/Ausbildungsverhältnis ist unbefristet
 befristet bis _____

Elternzeit wurde nicht beantragt

Elternzeit wurde beantragt vom _____ bis _____

Zusatzbemerkungen: _____

Bestätigung des Arbeitgebers/der Ausbildungsstätte mit Datum/Unterschrift/Stempel bzw. Bescheinigung der Agentur für Arbeit

*Hinweise für den Arbeitgeber: Die Kindergartenträger prüfen für die Einteilung von Kindern in eine Kinderbetreuungseinrichtung mit Sonderbetreuung, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt. Die vorstehende Bescheinigung bitten wir daher ausgefüllt, mit Firmenstempel und Unterschrift zu versehen und Ihrer Mitarbeiterin/Ihrem Mitarbeiter zur Vorlage bei uns auszuhändigen. Die Daten werden nur für die Planung und Vergabe von Betreuungsplätzen verwendet.

Auskunft erteilt:

Sachgebiet Bildung und Betreuung

Kirchheimer Straße 68-70
73249 Wernau (Neckar)
Tel.: 07153 9345-204/-203/-207
bildungundbetreuung@wernau.de

Informationen zur Anmeldung für Kinderbetreuungseinrichtungen

1. Wo kann ich mein Kind anmelden?

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz läuft zentral über die Stadtverwaltung. Sie können diese per Email/Fax zurücksenden oder uns per Post zukommen lassen (Seiten 1 bis 8 dieses Dokuments).

Bitte melden Sie Ihr Kind ab, falls kein Betreuungsbedarf mehr besteht.

2. Wann sollte ich mein Kind anmelden?

Wenn Ihr Kind für das kommende Kindergartenjahr (September bis August) berücksichtigt werden soll, ist eine Anmeldung bis Ende Februar vor Beginn des gewünschten Aufnahmejahres notwendig. Es ist sinnvoll, dass Sie Ihr Kind baldmöglichst nach der Geburt auf unsere Anmelde-liste setzen lassen.

Der Aufnahmewunsch und der Betreuungsbedarf müssen bekannt sein.

3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Betreuungsplatz zu bekommen?

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung und Betreuung. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Einrichtung. Dies bedeutet aber nicht, dass das Kind einen Anspruch auf die Wunscheinrichtung hat.

Das Kind muss bei der Aufnahme mindestens 1 Jahr alt sein. Es gibt jedoch Einrichtungen, die in Ausnahmefällen Kinder zu einem früheren Zeitpunkt aufnehmen.

4. Wie werden die Betreuungsplätze vergeben?

Die Plätze werden unter folgenden Kriterien vergeben:

- Erstwohnsitz in Wernau (Neckar) am Aufnahmetag
- Das Kind benötigt den Platz aus sozialpädagogischer Notwendigkeit. Diese wird durch den sozialpädagogischen Dienst überprüft
- Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes wird bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung betreut
- Das Kind wurde in einer Kleinkindgruppe oder anderen Einrichtung bereits betreut und benötigt eine Anschlussbetreuung
- Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten

Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Plätze werden nach dem Alter der Kinder vergeben.

5. Wann erfolgen Aufnahme und Eingewöhnung?

Wir weisen darauf hin, dass der genaue Aufnahmetermin und der Ablauf der Eingewöhnung erst im Gespräch mit der jeweiligen Kindergartenleitung festgelegt wird. Bitte denken Sie bei der Angabe des Wunschtermins daran, die mehrwöchige Eingewöhnungsphase einzurechnen.

6. Wechsel der Kinderbetreuungseinrichtung und Übergang aus einer Krippe in den Kindergarten

Nach Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes ist grundsätzlich kein Wechsel in eine andere Kinderbetreuungseinrichtung möglich. In Sonderfällen wenden Sie sich bitte direkt an die Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung.

Die Zuteilung eines Krippenplatzes beinhaltet nicht zwangsläufig einen anschließenden Kindergartenplatz in derselben Einrichtung. Es wird aber versucht, wenn gewünscht, die Anschlussbetreuung innerhalb derselben Kindertagesstätte nach Vollendung des 3. Lebensjahres zu ermöglichen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass in jedem Fall für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten eine erneute Anmeldung für den Kindergarten abzugeben ist.

7. Wann findet die Platzvergabe statt?

Erfahrungsgemäß läuft die Platzvergabe über einen Zeitraum von April bis zum Beginn des Kindergartenjahres.

Bitte beachten Sie, dass die Kinder hauptsächlich mit Beginn des neuen Kindergartenjahres aufgenommen werden. Während des laufenden Kindergartenjahres werden nur vereinzelt Plätze vergeben, die z. B. durch Kündigungen frei werden oder durch die Eröffnung neuer Einrichtungen geschaffen werden.

8. Wie hoch sind die Elternentgelte?

Die Elternentgelte in den Betreuungseinrichtungen orientieren sich am Landesrichtsatz. Die Entgelte können über die Homepage der Stadt Wernau unter der Rubrik Kindertageseinrichtungen abgerufen werden.

9. Entfällt der Elternbeitrag in den Ferien?

Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu zahlen.

Für Schulanfänger ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem die Sommerferien der Einrichtung beginnen. Wurde für Schulanfänger eine Verlängerung des Betreuungsverhältnisses vereinbart, ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem der Werktag fällt, welcher dem Tag der Einschulung vorhergeht. Bei Schuleintritt während des Kindergartenjahres ist der Elternbeitrag bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zu bezahlen. Der Elternbeitrag wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

10. Wo bekomme ich einen Zuschuss zu den Essens-/Kinderbetreuungskosten?

- a) Wirtschaftliche Jugendhilfe - eine Pflichtleistung des Landkreises
Familien mit geringem Einkommen können beim Jugendamt einen Zuschuss zu den Betreuungskosten beantragen. Ob das Landratsamt die Kosten ganz oder teilweise übernimmt, hängt von der Höhe des Einkommens und der Ausgaben der Familie ab.

Landratsamt Esslingen

Jugendamt
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 39632-2650 jugendamt@lra-es.de

- b) Leistungen für Bildung und Teilhabe für Beziehender/innen von Sozialleistungen
Sie können für Ihr Kind einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen in der Kindertageseinrichtung bekommen.

Landratsamt Esslingen

Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3902-0
Kreissozialamt@lra-es.de

Jobcenter Esslingen

Uhlandstraße 1
73734 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 90654-0
Jobcenter-Esslingen@jobcenter-ge.de

11. Wo erhalte ich Informationen zur Betreuung durch Tagespflegepersonen?

Die Kindertagespflege stellt für unter dreijährige Kinder eine gleichberechtigte Alternative zu den Kinderbetreuungseinrichtungen dar. Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen. Sie wird im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet. Der Tageselternverein Esslingen informiert und berät über Kindertagespflege.

Informationen und Beratung erhalten Sie bei:

Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. - Regionalabteilung Esslingen

Vermittlung von Tageseltern für Kinder von 0-14 Jahren
entsprechend des jeweiligen Bedarfs
Frau Cornelia Giel
Martinstraße 8
73728 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 4692427-36
c.giel@tev-kreis-es.de
www.tageselternverein-kreis-es.de

Auskunft erteilt:

Sachgebiet Bildung und Betreuung

Kirchheimer Straße 68-70
73249 Wernau (Neckar)
Tel.: 07153 9345-204/-203/-207
bildungundbetreuung@wernau.de

An die Eltern eines künftigen
Kitakindes einer Wernauer
Kinderbetreuungseinrichtung

**Impfpflicht nach dem Masernschutzgesetz
Vorlage der Nachweise nach §20 Abs. 8 + 9 IfSG n. F.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind soll in eine Wernauer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.
Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Kinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss für Kinder, die **ab dem 1. März 2020** in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden sollen **vor Betreuungsbeginn** ein Nachweis darüber vorgelegt werden, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind sofern sie das erste Lebensjahr bereits vollendet haben.

Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. Impfdokumentation (Impfausweis oder Anlage zum Untersuchungsheft)
2. ärztliches Zeugnis über ausreichenden Impfschutz
3. ärztliches Zeugnis über Immunität
4. ärztliches Zeugnis über medizinische Kontraindikation (Ausschluss einer Impfung)
5. Laborbericht
6. Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung gem. § 20 Abs. 8 S. 1 IfSG n.F., dass der Nachweis bereits vorgelegt wurde.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden.

Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen sowie eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen.
Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Bitte beachten Sie, dass wir zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet sind. Solange ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, darf Ihr Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen! Wir bitten Sie daher das beiliegende Formular ausgefüllt und mit einer entsprechenden Kopie bei der Anmeldung Ihres Kindes mit abzugeben.

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Kinder selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen zu Masern und zur Impfung gegen Masern finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit unter <https://www.masernschutz.de/> und auf der Seite des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Masernschutzgesetz>.

Freundliche Grüße
Sachgebiet Bildung und Betreuung

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Stadt Wernau

Sachgebiet Bildung und Betreuung

Kirchheimer Str. 68-70

73249 Wernau

Kontaktdaten des kirchlichen Datenschutzbeauftragten:

Stabsstelle Datenschutz, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar

Für jedes Kind wird die Vorlage des Nachweises von der Kindertageseinrichtung dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis das Kind die Kindertageseinrichtung verlässt.

Gegenüber der Kindertageseinrichtung besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem katholischen Datenschutzzentrum Frankfurt/Main, Domplatz 3, Haus am Dom, 60311 Frankfurt zu.

Nachweis bzw. Dokumentation über den Masernimpfschutz nach § 20 Abs. 8 und 9 IfSG n.F.

Für das Kind	
Name, Vorname	Geburtsdatum
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
wurde durch die Vorlage (<u>bitte Kopie beilegen!</u>) der/des	
<input type="checkbox"/> Impfdokumentation (Impfausweis oder Anlage zum Untersuchungsheft) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1. Impfung Anmerkung: Ausreichender Masern-Impfschutz besteht ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit einer Impfung. → erneute Nachweispflicht der zweiten Impfung vor dem zweiten Geburtstag! <input type="checkbox"/> 2. Impfung Anmerkung: Ab Vollendung des 2. Lebensjahres müssen zwei Schutzimpfungen durchgeführt worden sein. 	
<input type="checkbox"/> ärztliches Zeugnis über ausreichenden Impfschutz	
<input type="checkbox"/> ärztliches Zeugnis über Immunität	
<input type="checkbox"/> ärztliches Zeugnis über medizinische Kontraindikation (Ausschluss einer Impfung) Angabe zur Kontraindikation ¹ : <input type="checkbox"/> dauerhafte Kontraindikation	
<input type="checkbox"/> Laborbericht	
<input type="checkbox"/> Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung gem. § 20 Abs. 8 S. 1 IfSG n.F., dass Nachweis bereits vorgelegt wurde	
_____ Name und Adresse der Stelle/Einrichtung	
der Nachweis über einen Masernimpfschutz bzw. eine medizinische Kontraindikation am _____ erbracht.	

Bestätigungsvermerk (wird vom Sachgebiet Bildung und Betreuung ausgefüllt):

Datum	Name	Unterschrift
-------	------	--------------

Datum	Name	Unterschrift
-------	------	--------------

Ablage in der Kinderakte

Wiedervorlage: Erneute Nachweispflicht (ausstehende zweite Impfung oder vorübergehende Kontraindikation)

¹ Sofern eine zeitlich befristete Kontraindikation vorliegt (z. B. aufgrund einer akuten Erkrankung), ist die Nachweispflicht nicht erfüllt.